

Volksabstimmung zum Energiegesetz

Am 10. Juni 2018 kommt es im Kanton Luzern zur Volksabstimmung über das neue Energiegesetz. Das neue Energiegesetz hat das Ziel, den Energieverbrauch der Gebäude zu senken und deren nachhaltige Energienutzung zu fördern. Die SVP hat das Referendum ergriffen, nachdem das Gesetz im Kantonsrat im Dezember 2017 mit 86 zu 26 Stimmen angenommen worden ist.

Hans-Peter Eichholzer April 2018

Energiegenossenschaften

In der Innerschweiz wurden in den letzten Jahren 12 Energiegenossenschaften in verschiedenen Gemeinden gegründet. Genossenschaften haben in der Gesellschaft hohen Stellenwert. Eine gute, solidarische Sache welche spannende Projekte vorantreibt, sei es im sozialen Wohnungsbau, im sportlichen oder kulturellen Bereich. Nun werden auch Genossenschaften in der letzten Zeit hier in der Schweiz im Energiebereich gegründet.

Die Albert Koechlin Stiftung (AKS) unterstützt die Gründung von Energiegenossenschaften. Mit verschiedenen Korrespondenzen und mit grosszügiger finanziellen Beiträgen bis zu Fr. 30'000.— für den Bau der ersten Anlage einer Genossenschaft. Die AKS hat sich zum Ziel gesetzt in möglichst allen Innerschweizer Gemeinden bei der Energiegenossenschaftsgründung mitzuhelfen. Somit trägt die AKS einen schönen Beitrag zur Energiewende bei. Von der Beratung, konzeptionellen Unterstützung, Wissensaustausch und wie schon erwähnt mit der grosszügigen finanziellen Unterstützung. Abgerundet sollen da Energieinteressierte jeder Gemeinde sich zumindest Mal mit diesem Thema auseinandersetzen. Flyer können kostenlos unter mail@aks-stiftung.ch bestellt werden. Weitere Informationen über die Unterstützung von Energiegenossenschaften durch die AKS sind zu finden unter <http://www.aks-stiftung.ch/projekt/energiegenossenschaft>.

Von meiner Seite her kann ich zu diesem Schritt nur motivieren: In Ruswil haben wir vor knapp zwei Jahren die „Energie Ruswil Genossenschaft“ gegründet. Inzwischen konnten wir mit 131 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern die erste Anlage mit 235 kWp auf dem Dach der neuen Dreifachsporthalle erstellen. Eben dank der grosszügigen Unterstützung der AKS, kann die Anlage wirtschaftlich betrieben werden. Mit der Gründung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft wird seit Anfang Januar die Mehrzweckhalle, die Dreifachsporthalle und das Oberstufenschulhaus mit Solarstrom beliefert. Bei Fragen dazu kommen Sie gerne auf mich zu.

Thomas Weingartner April 2018

Editorial

...

Das aktuelle Energiegesetz des Kantons Luzern stammt aus dem Jahr 1989. Mit dem technischen Fortschritt und den gesetzlichen Entwicklungen auf nationaler und interkantonaler Ebene kann es nicht mehr mithalten. Das neue Energiegesetz knüpft an die Entwicklungen im Energiebereich an. Es setzt zentrale Vorschriften des 2007 revidierten eidgenössischen Energiegesetzes um. Dieses fordert die Kantone auf, für eine effiziente und ökologische Energienutzung im Elektrizitäts- und Gebäudebereich zu sorgen. Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes, die der Souverän am 21. Mai 2017 deutlich angenommen hat, ist die Vorlage ebenfalls vereinbar. Das neue Gesetz berücksichtigt zudem die MuKE 2014, welche die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren im Januar 2015 verabschiedet hat. Die Mustervorschriften erfüllen nicht nur die Vorgaben des eidgenössischen Energiegesetzes, sondern ermöglichen auch eine interkantonale Harmonisierung der energierechtlichen Gebäudevorschriften. Der Kanton Luzern will sich unabhängig von den Vorgaben des Bundes und der interkantonalen Mustervorschriften den ökologischen und energiepolitischen Herausforderungen stellen. Dabei gilt es, erneuerbare Energien und Abwärme verstärkt zu nutzen, Gebäude und haustechnische Anlagen energieeffizient zu erstellen und zu betreiben sowie Technologien einzusetzen, die dem Stand der Technik entsprechen.

Hans-Peter Eichholzer April 2018

GV und Besichtigung

Am 2. März trafen sich die Mitglieder der IG Energieberatung zur 4. Generalversammlung. Vor der Versammlung trafen wir uns bei der Renergia in Perlen, zu einer Führung in der Kehrichtverbrennungsanlage. Die Zeiten der reinen Abfallbeseitigung durch Verbrennung sind längst vorbei. Abfall hat denselben Energieinhalt wie Schnitzelholz oder Braunkohle und wird heute als Brennstoff betrachtet, den man mit maximaler Energienutzung verwerten will. Dank modernster Technik produzieren heutige Anlagen beträchtliche Mengen Energie. Die Umwelt wird dadurch kaum belastet.

Renergia produziert Strom aus Abfall, um ca. 38'000 Haushalte in der Region zu beliefern. Das Fernwärmenetz ist vergleichbar mit einer grossen Zentralheizung. Aus der Abwärme der Stromproduktion wird bei Renergia heisses Wasser mit etwa 90°C für die Versorgung eines Fernwärmeheizsystems für die Gemeinden Root, Buchrain und Ebikon betrieben. Die Erschliessung der Stadt Luzern und Emmen folgen im Oktober. Weiter wird eine Wärmemenge von 260'000 bis 320'000 Megawattstunden in Form von Dampf an die Papierfabrik Perlen geliefert.



Nach der Führung verschoben wir ins nahegelegene Restaurant Perle. Die GV wurde kurzgehalten. Sämtliche Traktanden wurden einstimmig genehmigt, und die Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Wir danken den teilnehmenden Mitgliedern, auch für die guten und interessanten Wortmeldungen zum Schluss. Die Vorschläge für zukünftige Anlässe und Weiterbildungen werden vom Vorstand dankend aufgenommen.

Markus Bucher April 2018

Die GV war gut besucht und es gab ein feines Nachtessen. Wir hoffen, dass an der 5. GV im nächsten Jahr noch mehr Mitglieder anwesend sind.

Hans-Peter Eichholzer April 2018

Fördergelder

2018 stehen aus der CO₂-Abgabe des Bundes Fördergelder für die Wärmedämmung von Dach und Fassaden bereit. Im Kanton Luzern werden 40 CHF / m² ausbezahlt.

Fördergelder für GEAK Plus in den Zentralschweizer Kantonen:

Luzern, Schwyz	800 CHF / EFH + 2FH	1'100 CHF / alle andern Gebäude
Zug, Uri	1'500 CHF für alle Kategorien	
Nidwalden	1'500 CHF max. für alle Kategorien (50% der Kosten)	
Obwalden	1'000 CHF nur, sofern der GEAK Plus nicht als Förderbedingung erbracht werden muss!	

Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht werden.

Unsere Sponsoren:



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite
www.ig-energieberatung.ch

Termine rund um das Thema Energie:

07.05.2018	ENERGIE APERO LUZERN 3/2018, https://www.energie-apero-luzern.ch/
18.06.2018	ENERGIE APERO LUZERN 4/2018, https://www.energie-apero-luzern.ch/
2018	EnFK-Agenda, https://www.energie-zentralschweiz.ch/veranstaltungen/agenda.html
2018	Energie-agenda, http://www.energie-agenda.ch/html/17
2018	Energie-Veranstaltungen, https://naturwissenschaften.ch/energy/events
04.10.2018	Bauen+Wohnen Luzern, http://www.fachmessen.ch/htm/home.htm
15.11.2018	Bauen+Wohnen Bern, http://www.fachmessen.ch/htm/home.htm

JETZT
PROFITIEREN!

Checken Sie Ihr Haus!

Der GEAK Plus zeigt Ihnen das Potenzial
einer energetischen Modernisierung.
Die Zentralschweizer Kantone unterstützen
Sie dabei.



GEAK Plus - Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht

Der GEAK Plus ist Entscheidungshilfe und ideale fachliche Grundlage für die Modernisierung eines Gebäudes. Er ist schweizweit einheitlich und wird von zertifizierten Fachpersonen erstellt. Der GEAK Plus zeigt auf, wie viel Energie das Gebäude für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt. Gebäudehülle und Gebäudetechnik werden in Form einer Energie-Etikette zwischen «A» für sehr energieeffizient und «G» für wenig energieeffizient eingestuft. Neben dem aktuellen Zustand des Gebäudes können im Beratungsbericht bis zu drei Modernisierungsvarianten analysiert und abgebildet werden.

Der Beratungsbericht:

- weist individuelle Energiesparpotenziale aus
- liefert objektspezifische Modernisierungsmassnahmen
- berücksichtigt alltägliche Gebäudeerweiterungen
- schätzt Kosten und Wirtschaftlichkeit der Modernisierungsmassnahmen ab
- beinhaltet ein Vorgehenskonzept mit Priorisierung der Massnahmen (Modernisierungslitraden)

Förderbeträge in der Zentralschweiz

KANTONE	FÖRDERBETRAG	BEMERKUNG
Lucern Schwyz	800 Fr. 1'100 Fr.	Ein- und Zweifamilienhäuser Übrige Gebäudekategorien
Zug Uri	1'500 Fr.	
Nidwalden	Maximal 1'500 Fr.	50 Prozent der Kosten
Obwalden	1'000 Fr.	Beiträge nur, sofern der GEAK Plus nicht als Förderbedingung erbracht werden muss!

Wichtig: Die Gesuche müssen vor dem Erstellen des GEAK Plus eingereicht werden. Den GEAK Plus gibt es für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sowie Schul- und Verwaltungsgebäude.

In vier Schritten zum GEAK Plus

1. Wählen Sie einen zertifizierten GEAK Experten bzw. eine Expertin aus und lassen sich eine Offerte erstellen. Liste der GEAK-Experten unter: www.geak.ch.
2. Reichen Sie ein Fördergesuch über das Gesuchsportal ein und erteilen Sie den Auftrag (In NW können Fördergesuche auch rückwirkend eingereicht werden.).
<https://portal.dasgebäudeprogramm.ch>
3. Der GEAK Experte beurteilt die energetische Qualität Ihres Gebäudes vor Ort und verwendet von Ihnen zur Verfügung gestellte Grundlagen (Pläne, Daten zum Energieverbrauch).
4. Der GEAK Experte erstellt einen GEAK Plus mit bis zu drei Sanierungsvarianten und informiert Sie über die Ergebnisse seiner Analyse.

Energieberatungs-Telefone

LU: 041 412 32 32
SZ: 041 819 19 91

NW: 041 618 40 54
UR: 041 875 26 88

OW: 041 666 64 24
ZG: 041 728 23 82



www.energie-zentralschweiz.ch



www.energie-zentralschweiz.ch

